

In dem vorstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes durch eine durchgehende Linie kenntlich gemacht, die Grenze des Änderungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung entspricht der Grenze des neu aufzustellenden Bebauungsplanes. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.

Der Plan kann in der Bauberatung des Bauamtes der Stadt Bielefeld, August-Bebel-Straße 92, 33602 Bielefeld (Erdgeschoss) montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr sowie nachrichtlich auch im Bezirksamt Heepen, Salzufler Straße 13, 33719 Bielefeld, Zimmer 19, zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags auch von 14.30 bis 18.00 Uhr eingesehen werden.

Bielefeld, den **29. März 2010**



Clausen
Oberbürgermeister